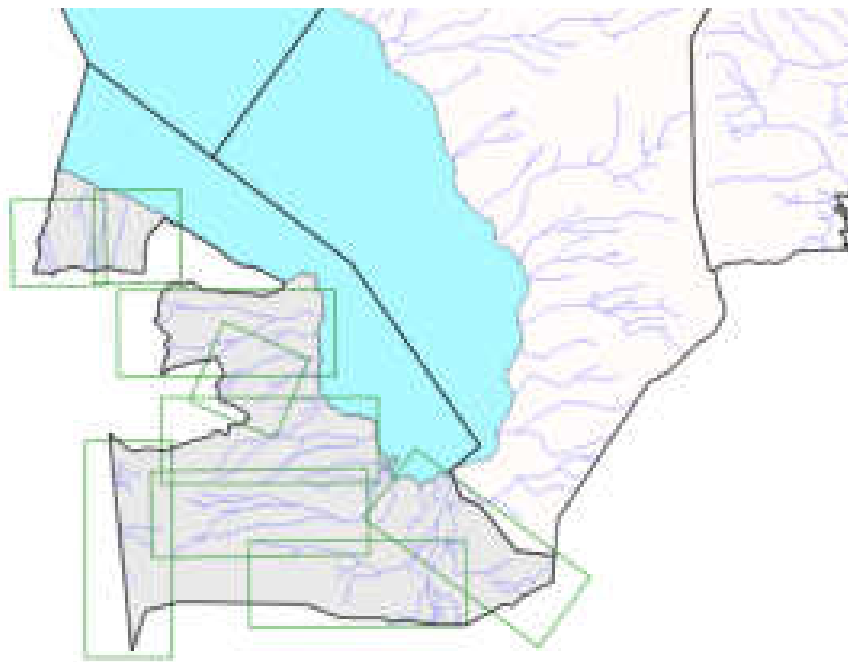


Faktenblätter

Festlegung Gewässerräume der Gemeinde Oberägeri
ausserhalb des Siedlungsgebietes

Teilgebiet Südwest





Inhaltsverzeichnis

Bergwaldbächli	
Be_01	5
Chällermattbach	
Ch_03	6
Ch_04	8
Ch_04a	9
Ch_04b	10
Ch_05	11
Chällermattbach Süd	
Cs_01	12
Cs_01a	13
Cs_01b	14
Chli Trombach	
Ct_01	16
Ct_01a	18
Ct_01b	20
Ct_01c	22
Ct_02	24
Ct_02a	26
Ct_02b	28
Ct_02c	29
Ct_02d	31
Ct_02e	33
Ct_02f	35
Ct_03	36
Ct_03a	37
Ct_03b	38
Ct_03c	39
Forbach	
Fo_01	40
Fo_02	41
Fo_02a	42
Fo_02b	43
Fo_03	44
Fo_04	45
Fo_04a	46
Fo_04b	47
Fo_04c	48
Fo_04d	49
Fo_05	50
Fo_06	51
Fo_07	52
Fo_08	53
Fo_09	54
Fo_09a	55
Fo_10	56
Grossrusenbach	
Go_01	57
Go_01a	58
Go_01b	59
Hinteres Bergmattbächli	
Hb_01	60
Hb_02	61
Hansenlochbach	



Hn_01	63
kein Name (2227)	
Hn_01a	64
Hüribach	
Hu_01	65
Hu_02	66
Hu_02a	67
Hu_03	68
Hu_03a	69
Hu_04	70
Hu_05	71
Hu_06	72
Hu_07	73
Hu_08	74
Hu_08a	75
Hu_09	76
Hu_10	77
Hu_11	78
Nasbach	
Na_03	80
Na_04	82
Na_04a	83
Neselenbach	
Ns_01	84
Ns_01a	86
Ns_01aa	89
Ns_01b	90
Ns_01c	92
Ns_01ca	94
Ns_02	95
Ns_03	96
Nasweidbächli	
Nw_01	97
Nw_01a	99
kein Name (2263)	
Ob_01	100
Regenmattlibach	
Re_01	101
kein Name (2233)	
Re_01a	102
kein Name (2234)	
Re_01b	103
Rorbach	
Rr_01	104
Rr_01a	105
Rr_01b	106
Rr_01c	107
Trombach	
Tr_01	108
Tr_01a	110
Tr_01b	112
Tr_01c	114
Tr_01d	115
Tr_01e	118
Tr_01f	121
Tr_01g	123



Tr_01h	125
Tr_01i	126
Vorderes Bergmattbächli	
Vb_01	128
Vb_01a	129
Vorderes Bergmattbächli Süd	
Vb_01b	130
Vorderes Bergmattbächli	
Vb_01c	131
Wartbach	
Wa_01	133
Wa_01a	135
Wa_01b	137
Wa_01c	139
Wa_01d	140
Wa_01e	143

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Bergwaldbächli
Routennummer	2264
Abschnittsbezeichnung	Be_01
Plannummer	DP_Suedwest_02
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Chällermattbach
Routennummer	2235
Abschnittsbezeichnung	Ch_03
Plannummer	DP_Suedwest_03, DP_Suedwest_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fließgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	2.0
Breitenvariabilität	-	eingeschränkt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	3.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	14.5	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	ja
Definiertes Schutzziel	HQ100=5.2m ³ /s
Berechnungsmethode	HWS_Regelprofil
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	13.5



Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	2 (Gerinnesohlenbreite > 1.0 m)
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	13.5
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein (13.5 m < min. Gewässerraum = 14.5 m)
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerrauts prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Hochwasserschutz
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerrauts nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 ist ausreichend um den Hochwasserschutz zu gewährleisten und wird somit symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	14.5
Intressenabwägung	Der nach Art. 41a Abs 2 GSchV bestimmte minimale Gewässerraum ist ausreichend, um das ausschlaggebende Interesse Hochwasserschutz zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Chällermattbach
Routennummer	2235
Abschnittsbezeichnung	Ch_04
Plannummer	DP_Suedwest_03, DP_Suedwest_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Chällermattbach
Routennummer	2236
Abschnittsbezeichnung	Ch_04a
Plannummer	DP_Suedwest_03, DP_Suedwest_04, DP_Suedwest_05
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Chällermattbach
Routennummer	2237
Abschnittsbezeichnung	Ch_04b
Plannummer	DP_Suedwest_04, DP_Suedwest_05
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Chällermattbach
Routennummer	2235
Abschnittsbezeichnung	Ch_05
Plannummer	DP_Suedwest_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Chällermattbach Süd
Routennummer	2513
Abschnittsbezeichnung	Cs_01
Plannummer	DP_Suedwest_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Chällermattbach Süd
Routennummer	2515
Abschnittsbezeichnung	Cs_01a
Plannummer	DP_Suedwest_04, DP_Suedwest_05
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Chällermattbach Süd
Routennummer	2515
Abschnittsbezeichnung	Cs_01b
Plannummer	DP_Suedwest_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.5
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.5
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Kellermatt	
Minimaler Gewässerraum [m]	14.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-



Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Kellermatt
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	14
Interessenabwägung	Aufgrund des ausschlaggebenden Interesses Schutzgebiet Kellermatt wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Chli Trombach
Routennummer	2180
Abschnittsbezeichnung	Ct_01
Plannummer	DP_Suedwest_08, DP_Suedwest_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	eingeschränkt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.5
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Rieter	
Minimaler Gewässerraum [m]	14.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-



Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Rieter
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	14
Interessenabwägung	Aufgrund des ausschlaggebenden Interesses Schutzgebiet Rieter wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Chli Trombach
Routennummer	2183
Abschnittsbezeichnung	Ct_01a
Plannummer	DP_Suedwest_08, DP_Suedwest_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	eingeschränkt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.5
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Rieter	
Minimaler Gewässerraum [m]	14.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-



Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Rieter
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	14
Intressenabwägung	Aufgrund des ausschlaggebenden Interesses Schutzgebiet Rieter wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Chli Trombach
Routennummer	2181
Abschnittsbezeichnung	Ct_01b
Plannummer	DP_Suedwest_08, DP_Suedwest_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	eingeschränkt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.5
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Rieter	
Minimaler Gewässerraum [m]	14.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-



Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Rieter
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	14
Intressenabwägung	Aufgrund des ausschlaggebenden Interesses Schutzgebiet Rieter wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Chli Trombach
Routennummer	2182
Abschnittsbezeichnung	Ct_01c
Plannummer	DP_Suedwest_08, DP_Suedwest_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	eingeschränkt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.5
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Rieter	
Minimaler Gewässerraum [m]	14.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-



Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Rieter
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	14
Interessenabwägung	Aufgrund des ausschlaggebenden Interesses Schutzgebiet Rieter wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Chli Trombach
Routennummer	2180
Abschnittsbezeichnung	Ct_02
Plannummer	DP_Suedwest_06, DP_Suedwest_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-



Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Chli Trombach
Routennummer	2188
Abschnittsbezeichnung	Ct_02a
Plannummer	DP_Suedwest_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-



Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Chli Trombach
Routennummer	2185
Abschnittsbezeichnung	Ct_02b
Plannummer	DP_Suedwest_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Chli Trombach
Routennummer	2187
Abschnittsbezeichnung	Ct_02c
Plannummer	DP_Suedwest_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Chli Trombach
Routennummer	2186
Abschnittsbezeichnung	Ct_02d
Plannummer	DP_Suedwest_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-



Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Chli Trombach
Routennummer	2184
Abschnittsbezeichnung	Ct_02e
Plannummer	DP_Suedwest_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-



Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Chli Trombach
Routennummer	2184
Abschnittsbezeichnung	Ct_02f
Plannummer	DP_Suedwest_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Chli Trombach
Routennummer	2180
Abschnittsbezeichnung	Ct_03
Plannummer	DP_Suedwest_06, DP_Suedwest_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet) und gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Chli Trombach
Routennummer	2180
Abschnittsbezeichnung	Ct_03a
Plannummer	DP_Suedwest_06, DP_Suedwest_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet) und gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Chli Trombach
Routennummer	2180
Abschnittsbezeichnung	Ct_03b
Plannummer	DP_Suedwest_06, DP_Suedwest_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet). Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Chli Trombach
Routennummer	2180
Abschnittsbezeichnung	Ct_03c
Plannummer	DP_Suedwest_06, DP_Suedwest_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet) und gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Forbach
Routennummer	2214
Abschnittsbezeichnung	Fo_01
Plannummer	DP_Suedwest_06
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet) und gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Forbach
Routennummer	2214
Abschnittsbezeichnung	Fo_02
Plannummer	DP_Suedwest_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet). Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Forbach
Routennummer	2223
Abschnittsbezeichnung	Fo_02a
Plannummer	DP_Suedwest_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet). Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Forbach
Routennummer	2224
Abschnittsbezeichnung	Fo_02b
Plannummer	DP_Suedwest_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet). Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Forbach
Routennummer	2215
Abschnittsbezeichnung	Fo_03
Plannummer	DP_Suedwest_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet) und gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Forbach
Routennummer	2215
Abschnittsbezeichnung	Fo_04
Plannummer	DP_Suedwest_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet). Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Forbach
Routennummer	2219
Abschnittsbezeichnung	Fo_04a
Plannummer	DP_Suedwest_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet). Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Forbach
Routennummer	2220
Abschnittsbezeichnung	Fo_04b
Plannummer	DP_Suedwest_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet). Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Forbach
Routennummer	2221
Abschnittsbezeichnung	Fo_04c
Plannummer	DP_Suedwest_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet). Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Forbach
Routennummer	2222
Abschnittsbezeichnung	Fo_04d
Plannummer	DP_Suedwest_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet). Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Forbach
Routennummer	2215
Abschnittsbezeichnung	Fo_05
Plannummer	DP_Suedwest_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet) und gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Forbach
Routennummer	2218
Abschnittsbezeichnung	Fo_06
Plannummer	DP_Suedwest_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet). Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Forbach
Routennummer	2216
Abschnittsbezeichnung	Fo_07
Plannummer	DP_Suedwest_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet) und gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Forbach
Routennummer	2216
Abschnittsbezeichnung	Fo_08
Plannummer	DP_Suedwest_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet). Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Forbach
Routennummer	2216
Abschnittsbezeichnung	Fo_09
Plannummer	DP_Suedwest_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet) und gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Forbach
Routennummer	2217
Abschnittsbezeichnung	Fo_09a
Plannummer	DP_Suedwest_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet) und gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Forbach
Routennummer	2217
Abschnittsbezeichnung	Fo_10
Plannummer	DP_Suedwest_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet). Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Grossrusenbach
Routennummer	2241
Abschnittsbezeichnung	Go_01
Plannummer	DP_Suedwest_03, DP_Suedwest_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Grossrusenbach
Routennummer	2243
Abschnittsbezeichnung	Go_01a
Plannummer	DP_Suedwest_03,
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Grossrusenbach
Routennummer	2242
Abschnittsbezeichnung	Go_01b
Plannummer	DP_Suedwest_03, DP_Suedwest_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Hinteres Bergmattbächli
Routennummer	2265
Abschnittsbezeichnung	Hb_01
Plannummer	DP_Suedwest_01, DP_Suedwest_02
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Hinteres Bergmattbächli
Routennummer	2265
Abschnittsbezeichnung	Hb_02
Plannummer	DP_Suedwest_01, DP_Suedwest_02
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	0.5
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	0.5
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Sod	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-



Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Sod
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Aufgrund des ausschlaggebenden Interesses Schutzgebiet Sod wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Hansenlochbach
Routennummer	2225
Abschnittsbezeichnung	Hn_01
Plannummer	DP_Suedwest_05, DP_Suedwest_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (2227)
Routennummer	2227
Abschnittsbezeichnung	Hn_01a
Plannummer	DP_Suedwest_05, DP_Suedwest_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Hüribach
Routennummer	2473
Abschnittsbezeichnung	Hu_01
Plannummer	DP_Suedwest_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet). Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Hüribach
Routennummer	2468
Abschnittsbezeichnung	Hu_02
Plannummer	DP_Suedwest_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet) und gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Hüribach
Routennummer	2468
Abschnittsbezeichnung	Hu_02a
Plannummer	DP_Suedwest_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet). Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Hüribach
Routennummer	2477
Abschnittsbezeichnung	Hu_03
Plannummer	DP_Suedwest_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Hüribach
Routennummer	2476
Abschnittsbezeichnung	Hu_03a
Plannummer	DP_Suedwest_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Hüribach
Routennummer	2475
Abschnittsbezeichnung	Hu_04
Plannummer	DP_Suedwest_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Hüribach
Routennummer	2474
Abschnittsbezeichnung	Hu_05
Plannummer	DP_Suedwest_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Hüribach
Routennummer	2472
Abschnittsbezeichnung	Hu_06
Plannummer	DP_Suedwest_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Hüribach
Routennummer	2480
Abschnittsbezeichnung	Hu_07
Plannummer	DP_Suedwest_06, DP_Suedwest_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet) und gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Hüribach
Routennummer	2483
Abschnittsbezeichnung	Hu_08
Plannummer	DP_Suedwest_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet) und gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Hüribach
Routennummer	2482
Abschnittsbezeichnung	Hu_08a
Plannummer	DP_Suedwest_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet) und gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Hüribach
Routennummer	2481
Abschnittsbezeichnung	Hu_09
Plannummer	DP_Suedwest_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet) und gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Hüribach
Routennummer	2493
Abschnittsbezeichnung	Hu_10
Plannummer	DP_Suedwest_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Hüribach
Routennummer	2493
Abschnittsbezeichnung	Hu_11
Plannummer	DP_Suedwest_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fließgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Nasbach
Routennummer	2240
Abschnittsbezeichnung	Na_03
Plannummer	DP_Suedwest_03
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fließgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	2.5
Breitenvariabilität	-	eingeschränkt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	3.8
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	16.5	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	ja
Definiertes Schutzziel	HQ100=11.8m ³ /s
Berechnungsmethode	HWS_Regelprofil
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	15.5



Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	2 (Gerinnesohlenbreite > 1.0 m)
Benötigte Gewässerräumweite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	15.5
Erhöhung Gewässerräumweite aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein (15.5 m < min. Gewässerräumweite = 16.5 m)
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerräumweite aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerräumweite aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerräumweite aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerräumweite aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerräumweites prüfen	
Reduktion Gewässerräumweite aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerräumweite aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerräumweite	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Hochwasserschutz
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerräumweites nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerräumweite nach Arbeitsschritt 1 und 2 ist ausreichend um den Hochwasserschutz zu gewährleisten und wird somit symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerräumweite [m]	16.5
Interessenabwägung	Der nach Art. 41a Abs 2 GSchV bestimmte minimale Gewässerräumweite ist ausreichend, um das ausschlaggebende Interesse Hochwasserschutz zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Nasbach
Routennummer	2240
Abschnittsbezeichnung	Na_04
Plannummer	DP_Suedwest_03
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Nasbach
Routennummer	2247
Abschnittsbezeichnung	Na_04a
Plannummer	DP_Suedwest_03
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Neselenbach
Routennummer	2228
Abschnittsbezeichnung	Ns_01
Plannummer	DP_Suedwest_05
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fließgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.5
Breitenvariabilität	-	eingeschränkt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	2.3
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	12.8	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-



Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	12.75
Interessenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Neselenbach
Routennummer	2229
Abschnittsbezeichnung	Ns_01a
Plannummer	DP_Suedwest_05
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Ein Teil des Gewässerabschnitts ist eingedolt. Bei eingedolten Gewässern kann gem. Art. 41a Abs. 5 GSchV auf die Gewässerraumausscheidung verzichtet werden. Allerdings dürfen gem. Art. 38 Abs. 1 GSchG keine Fliessgewässer überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall der Eindolung ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Ausnahmegewilligung nach Art. 38 Abs. 2 GSchG erteilen kann, da im Bereich der Parzelle GS Nr. 1516 eine offene Wasserführung möglich ist.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.5
Breitenvariabilität	-	eingeschränkt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	2.3
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	12.8	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-



Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein



Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Gem. Art. 38 Abs. 1 GSchG dürfen Fliessgewässer nicht überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Bewilligung nach Art. 38 Abs. 2 GSchG erteilen kann, da der betroffene Abschnitt kein Hochwasserentlastungs- oder Bewässerungskanal, kein Verkehrsübergang, kein Übergang land- und forstwirtschaftlicher Güterwege, kein kleiner Entwässerungsgraben mit zeitweiser Wasserführung ist und eine offene Wasserführung möglich ist. Somit weist dieser Abschnitt Offenlegungspotenzial auf.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Da hier die Schwachstelle, bzw. die Ausuferung erst im unterhalb folgenden Abschnitt liegt, erfolgt hier keine Hochwasserschutzprüfung. Aufgrund des Offenlegungspotenzials wird für den gesamten Abschnitt der minimale Gewässerraum symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	12.75
Interessenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Neselenbach
Routennummer	2229
Abschnittsbezeichnung	Ns_01aa
Plannummer	DP_Suedwest_05, DP_Suedwest_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet) und gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Neselenbach
Routennummer	2230
Abschnittsbezeichnung	Ns_01b
Plannummer	DP_Suedwest_05
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	eingeschränkt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.5
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-



Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Neselenbach
Routennummer	2231
Abschnittsbezeichnung	Ns_01c
Plannummer	DP_Suedwest_05
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fließgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	0.5
Breitenvariabilität	-	keine
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-



Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Neselenbach
Routennummer	2231
Abschnittsbezeichnung	Ns_01ca
Plannummer	DP_Suedwest_05, DP_Suedwest_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Neselenbach
Routennummer	2228
Abschnittsbezeichnung	Ns_02
Plannummer	DP_Suedwest_05, DP_Suedwest_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet) und gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Neselenbach
Routennummer	2228
Abschnittsbezeichnung	Ns_03
Plannummer	DP_Suedwest_05, DP_Suedwest_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet). Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Nasweidbächli
Routennummer	2238
Abschnittsbezeichnung	Nw_01
Plannummer	DP_Suedwest_03, DP_Suedwest_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.2
Breitenvariabilität	-	eingeschränkt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.8
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-



Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Nasweidbächli
Routennummer	2239
Abschnittsbezeichnung	Nw_01a
Plannummer	DP_Suedwest_03, DP_Suedwest_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (2263)
Routennummer	2263
Abschnittsbezeichnung	Ob_01
Plannummer	DP_Suedwest_02
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Regenmattlibach
Routennummer	2232
Abschnittsbezeichnung	Re_01
Plannummer	DP_Suedwest_05
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in einem Gebiet, welches im landwirtschaftlichen Produktionskataster nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet ist (Sömmerungsgebiet) und gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (2233)
Routennummer	2233
Abschnittsbezeichnung	Re_01a
Plannummer	DP_Suedwest_05
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (2234)
Routennummer	2234
Abschnittsbezeichnung	Re_01b
Plannummer	DP_Suedwest_04, DP_Suedwest_05
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Rorbach
Routennummer	2273
Abschnittsbezeichnung	Rr_01
Plannummer	DP_Suedwest_01
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Rorbach
Routennummer	2274
Abschnittsbezeichnung	Rr_01a
Plannummer	DP_Suedwest_01
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Rorbach
Routennummer	2275
Abschnittsbezeichnung	Rr_01b
Plannummer	DP_Suedwest_01
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Rorbach
Routennummer	2276
Abschnittsbezeichnung	Rr_01c
Plannummer	DP_Suedwest_01
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Trombach
Routennummer	2179
Abschnittsbezeichnung	Tr_01
Plannummer	DP_Suedwest_08, DP_Suedwest_09
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho-foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	keine
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	2.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Rieter	
Minimaler Gewässerraum [m]	17.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-

Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraubreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-
Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraubreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerrau aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerrau aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerrau aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerrau aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerrau aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraus prüfen	
Reduktion Gewässerrau aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerrau aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerrau	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Rieter, bauliche Substanz auf GS Nr. 1466 (Assek. Nr. 86a und 86b)
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraus nach Arbeitsschritt 1 und 2	Entlang der betroffenen Wohngebäude (Assek. Nr. 86a und 86b) wird der Gewässerrau asymmetrisch ausgeschieden. Die auf der gegenüberliegenden Seite betroffene Fläche des Gewässerraus liegt in unbebautem Naturschutzgebiet.
Definitiver Gewässerrau [m]	17
Interessenabwägung	Aufgrund des ausschlaggebenden Interesses Schutzgebiet Rieter wird der minimale Gewässerrau gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Trombach
Routennummer	2189
Abschnittsbezeichnung	Tr_01a
Plannummer	DP_Suedwest_08
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fließgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	eingeschränkt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.5
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Rieter	
Minimaler Gewässerraum [m]	14.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-



Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Rieter
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	14
Intressenabwägung	Aufgrund des ausschlaggebenden Interesses Schutzgebiet Rieter wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Trombach
Routennummer	2190
Abschnittsbezeichnung	Tr_01b
Plannummer	DP_Suedwest_08, DP_Suedwest_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	eingeschränkt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.5
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-



Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Trombach
Routennummer	2191
Abschnittsbezeichnung	Tr_01c
Plannummer	DP_Suedwest_08, DP_Suedwest_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist eingedolt. Gem. Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei eingedolten Gewässern auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden. Da dieser Abschnitt auf der Parzelle 1409 durch eine ausgeschiedene Fruchtfolgefläche verläuft, kann davon ausgegangen werden, dass die Behörde eine Ausnahmegewilligung gem. Art. 38 Abs. 2 GSchG erteilen kann, da eine offene Wasserführung möglicherweise erhebliche Nachteile für die landwirtschaftliche Nutzung mit sich bringen würde.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Trombach
Routennummer	2197
Abschnittsbezeichnung	Tr_01d
Plannummer	DP_Suedwest_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Ein Teil des Gewässerabschnitts ist eingedolt. Bei eingedolten Gewässern kann gem. Art. 41a Abs. 5 GSchV auf die Gewässerraumausscheidung verzichtet werden. Allerdings dürfen gem. Art. 38 Abs. 1 GSchG keine Fliessgewässer überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall der Eindolung ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Ausnahmegewilligung nach Art. 38 Abs. 2 GSchG erteilen kann, da im Bereich der Parzelle GS Nr. 1365 eine offene Wasserführung möglich ist.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	eingeschränkt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.5
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-



Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerrauembreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-
Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerrauembreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerrauem aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerrauem aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerrauem aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerrauem aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerrauem aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerrauems prüfen	
Reduktion Gewässerrauem aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerrauem aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein



Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Gem. Art. 38 Abs. 1 GSchG dürfen Fliessgewässer nicht überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Bewilligung nach Art. 38 Abs. 2 GSchG erteilen kann, da der betroffene Abschnitt kein Hochwasserentlastungs- oder Bewässerungskanal, kein Verkehrsübergang, kein Übergang land- und forstwirtschaftlicher Güterwege, kein kleiner Entwässerungsgraben mit zeitweiser Wasserführung ist und eine offene Wasserführung möglich ist. Somit weist dieser Abschnitt Offenlegungspotenzial auf.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Aufgrund des Offenlegungspotenzials wird für diesen Abschnitt der minimale Gewässerraum symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Trombach
Routennummer	2199
Abschnittsbezeichnung	Tr_01e
Plannummer	DP_Suedwest_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Ein Teil des Gewässerabschnitts ist eingedolt. Bei eingedolten Gewässern kann gem. Art. 41a Abs. 5 GSchV auf die Gewässerraumausscheidung verzichtet werden. Allerdings dürfen gem. Art. 38 Abs. 1 GSchG keine Fliessgewässer überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall der Eindolung ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Ausnahmegewilligung nach Art. 38 Abs. 2 GSchG erteilen kann, da im Bereich der Parzellen GS Nr. 1420, 1425, 1426 und 1427 eine offene Wasserführung möglich ist.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	eingeschränkt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.5
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-

Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Gem. Art. 38 Abs. 1 GSchG dürfen Fliessgewässer nicht überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Bewilligung nach Art. 38 Abs. 2 GSchG erteilen kann, da der betroffene Abschnitt kein Hochwasserentlastungs- oder Bewässerungskanal, kein Verkehrsübergang, kein Übergang land- und forstwirtschaftlicher Güterwege, kein kleiner Entwässerungsgraben mit zeitweiser Wasserführung ist und eine offene Wasserführung möglich ist. Somit weist dieser Abschnitt Offenlegungspotenzial auf.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Aufgrund des Offenlegungspotenzials wird für diesen Abschnitt der minimale Gewässerraum symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Trombach
Routennummer	2205
Abschnittsbezeichnung	Tr_01f
Plannummer	DP_Suedwest_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	eingeschränkt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.5
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-



Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Trombach
Routennummer	2201
Abschnittsbezeichnung	Tr_01g
Plannummer	DP_Suedwest_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	eingeschränkt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.5
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Rieter	
Minimaler Gewässerraum [m]	14.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-



Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Rieter
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	14
Interessenabwägung	Aufgrund des ausschlaggebenden Interesses Schutzgebiet Rieter wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Trombach
Routennummer	2201
Abschnittsbezeichnung	Tr_01h
Plannummer	DP_Suedwest_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist eingedolt. Gem. Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei eingedolten Gewässern auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden. Dieser Abschnitt grenzt direkt an die Gemeinde Sattel. Auf dem oberstrom liegenden Abschnitt des Gewässers auf Schwyzer Kantonsgebiet wird die Gemeinde Sattel im Sinne von Art. 41a Abs. 5 lit. b GSchV auf eine Gewässerraumfestlegung verzichten. Damit es an der politischen Grenze zwischen den Kantonen Schwyz und Zug sowie den Gemeinden Sattel und Oberägeri nicht zu Abweichungen im Gewässerraum kommt, verzichtet die Gemeinde Oberägeri auf diesem Abschnitt ebenfalls auf die Festlegung eines Gewässerraums.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Trombach
Routennummer	2525
Abschnittsbezeichnung	Tr_01i
Plannummer	DP_Suedwest_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	eingeschränkt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.5
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Rieter	
Minimaler Gewässerraum [m]	14.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-



Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

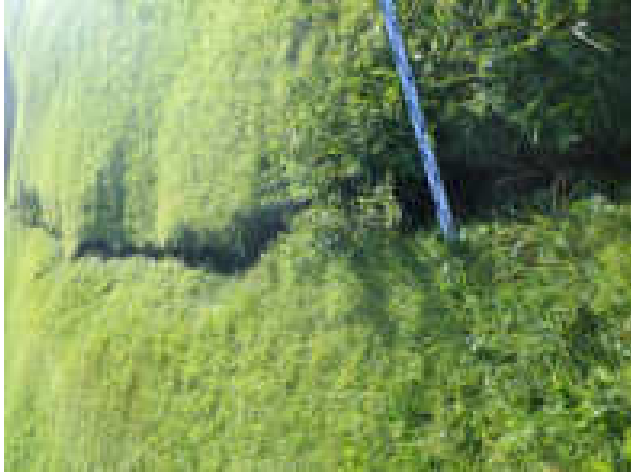
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Rieter
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	14
Interessenabwägung	Aufgrund des ausschlaggebenden Interesses Schutzgebiet Rieter wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Vorderes Bergmattbächli
Routennummer	2269
Abschnittsbezeichnung	Vb_01
Plannummer	DP_Suedwest_01
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Vorderes Bergmattbächli
Routennummer	2271
Abschnittsbezeichnung	Vb_01a
Plannummer	DP_Suedwest_01
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Vorderes Bergmattbächli Süd
Routennummer	2270
Abschnittsbezeichnung	Vb_01b
Plannummer	DP_Suedwest_01, DP_Suedwest_02
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Vorderes Bergmattbächli
Routennummer	2270
Abschnittsbezeichnung	Vb_01c
Plannummer	DP_Suedwest_01, DP_Suedwest_02
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	0.4
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	0.4
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Sod	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-



Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Sod
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Aufgrund des ausschlaggebenden Interesses Schutzgebiet Sod wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Wartbach
Routennummer	2192
Abschnittsbezeichnung	Wa_01
Plannummer	DP_Suedwest_08, DP_Suedwest_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-



Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Wartbach
Routennummer	2193
Abschnittsbezeichnung	Wa_01a
Plannummer	DP_Suedwest_08
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fließgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-



Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Wartbach
Routennummer	2194
Abschnittsbezeichnung	Wa_01b
Plannummer	DP_Suedwest_08
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fließgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-



Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.



Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Wartbach
Routennummer	2195
Abschnittsbezeichnung	Wa_01c
Plannummer	DP_Suedwest_08
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist eingedolt. Gem. Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei eingedolten Gewässern auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden. Da dieser Abschnitt auf der Parzelle 1366 durch eine ausgeschiedene Fruchtfolgefläche verläuft, kann davon ausgegangen werden, dass die Behörde eine Ausnahmegewilligung gem. Art. 38 Abs. 2 GschG erteilen kann, da eine offene Wasserführung möglicherweise erhebliche Nachteile für die landwirtschaftliche Nutzung mit sich bringen würde.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Wartbach
Routennummer	2196
Abschnittsbezeichnung	Wa_01d
Plannummer	DP_Suedwest_08
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Ein Teil des Gewässerabschnitts ist eingedolt. Bei eingedolten Gewässern kann gem. Art. 41a Abs. 5 GSchV auf die Gewässerraumausscheidung verzichtet werden. Allerdings dürfen gem. Art. 38 Abs. 1 GSchG keine Fliessgewässer überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall der Eindolung ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Ausnahmegewilligung nach Art. 38 Abs. 2 GSchG erteilen kann, da im Bereich der Parzelle GS Nr. 2028 eine offene Wasserführung möglich ist.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-



Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein



Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Gem. Art. 38 Abs. 1 GSchG dürfen Fliessgewässer nicht überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Bewilligung nach Art. 38 Abs. 2 GSchG erteilen kann, da der betroffene Abschnitt kein Hochwasserentlastungs- oder Bewässerungskanal, nicht auf der gesamten Länge ein Verkehrsübergang betroffen, kein Übergang land- und forstwirtschaftlicher Güterwege, kein kleiner Entwässerungsgraben mit zeitweiser Wasserführung ist und eine offene Wasserführung möglich ist. Somit weist dieser Abschnitt Offenlegungspotenzial auf.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Aufgrund des Offenlegungspotenzials wird für diesen Abschnitt der minimale Gewässerraum symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südwest

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Wartbach
Routennummer	2196
Abschnittsbezeichnung	Wa_01e
Plannummer	DP_Suedwest_08
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Ein Teil des Gewässerabschnitts ist eingedolt. Bei eingedolten Gewässern kann gem. Art. 41a Abs. 5 GSchV auf die Gewässerraumausscheidung verzichtet werden. Allerdings dürfen gem. Art. 38 Abs. 1 GSchG keine Fliessgewässer überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall der Eindolung ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Ausnahmegewilligung nach Art. 38 Abs. 2 GSchG erteilen kann, da im Bereich der Parzelle GS Nr. 2028 eine offene Wasserführung möglich ist.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-



Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein



Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südwest
Ausschlaggebende Interessen	Gem. Art. 38 Abs. 1 GSchG dürfen Fliessgewässer nicht überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Bewilligung nach Art. 38 Abs. 2 GSchG erteilen kann, da der betroffene Abschnitt kein Hochwasserentlastungs- oder Bewässerungskanal, kein Verkehrsübergang, kein Übergang land- und forstwirtschaftlicher Güterwege, kein kleiner Entwässerungsgraben mit zeitweiser Wasserführung ist und eine offene Wasserführung möglich ist. Somit weist dieser Abschnitt Offenlegungspotenzial auf. Bauliche Substanz auf GS Nr. 2028 (Assek. Nr. 45a)
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Aufgrund des hier bestehenden Offenlegungspotenzial wird auf diesem Abschnitt der minimale Gewässerraum mehrheitlich symmetrisch ausgeschieden. Lediglich im Bereich des Wohngebäudes (Assek. Nr. 45a) wird der Gewässerraum asymmetrisch ausgeschieden. Mit dieser asymmetrischen Ausscheidung kann das Wohngebäude umfahren werden und der Gewässerraum kommt noch immer auf derselben Parzelle (GS Nr. 2028) zu liegen.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.